



SCHULDISTANZ GEZIELT BEGEGNEN

Fachbrief Grundschule Nr. 12

Impressum

Herausgeber:

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin**

Redaktion: Dagmar Wilde

Text: Dagmar Wilde unter Mitwirkung von Mareike Bibow, Konstanze Kiesner, Waltraud Ull

Foto: Hans Scherhauser

Layout: Corinna Berndt



Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Leserin, lieber Leser,

der regelmäßige Schulbesuch ist ein wesentlicher Faktor für einen erfolgreichen Abschluss. Leider gibt es auch in Berlin Schülerinnen und Schüler, die ihre Schule unregelmäßig besuchen. Diesen Kindern und Jugendlichen sind damit viele Möglichkeiten der Bildung und Teilhabe genommen.

Die Schulabstinz jedes und jeder einzelnen Betroffenen hat Gründe. Diese können durch singuläre Ereignisse verursacht sein oder sich schleichend entwickelt haben. Schuldistanz ist kein ausschließliches Problem weiterführender Schulen, erste Anzeichen können sich bereits im Grundschulalter entwickeln. Gründe können in der Sozialsituation einer Klasse, im Lernklima, aber auch in einer akuten oder dauerhaft schwierigen Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern liegen. Auch psychische Belastungen und Erkrankungen oder familiäre Probleme sind typische Ursachen für Schuldistanz.

Unser Schulsystem muss Schuldistanz rechtzeitig erkennen und adäquat darauf reagieren. Deshalb ist mir die Sensibilisierung des pädagogischen Personals besonders wichtig. Dieser Fachbrief soll die Aufmerksamkeit für Schuldistanz erhöhen, das Wissen über rechtliche Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten vertiefen, für Prävention und eine abgestimmte Zusammenarbeit im Kollegium und mit Eltern werben.

Das frühe Erkennen erster Anzeichen von Distanz und sozialem Rückzug ist ein Schlüssel zur dauerhaften Reduzierung von Schuldistanz.

Respektvolle und haltgebende Beziehungen sind die Basis für ein soziales Miteinander, ein gutes Lernklima und ein gelingendes Zusammenleben in der Schule. Dazu gehört auch zu wissen, wann welche zusätzliche Unterstützung und Hilfe notwendig ist und wo diese zu bekommen ist.

Dieser Fachbrief ist eine gute Informationsgrundlage, um individuell wie auch abgestimmt als Schulgemeinschaft auf Schuldistanz zu reagieren.

Ich bedanke mich bei allen Fachkräften, die sich mit ihrem Wissen, Einfühlungsvermögen und Engagement an den Schulen einsetzen. Ihre Kompetenz, Einsatz und Aufmerksamkeit sind die wichtigsten Bausteine jeder gelingenden Bildungskarriere.

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Scheeres
Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Inhalt

Vorwort	6
1 Schuldistanz – ein Thema für die Grundschule?.....	9
2 Welche Rechtsgrundlagen gibt es?.....	11
Schulgesetz.....	11
AV Schulbesuchspflicht	12
3 Beginnt Schuldistanz in der Grundschule?.....	14
Entwicklungsstufen von Schuldistanz	14
Ursachenfelder von Schuldistanz.....	16
Entschuldigte Schuldistanz - schon bemerkt?	17
Ärztlich attestierte Schuldistanz?.....	18
4 Gibt es erprobte Strategien zum Umgang mit Schuldistanz in der Grundschule?	19
Gemeinsam getragenes Handlungskonzept	19
Gemeinsame Aufmerksamkeitskultur	19
Partizipationskultur.....	20
Beziehungs- und Kommunikationskultur	21
Schul- und Lernkultur.....	22
Risikogruppen.....	23
Kooperation mit Eltern.....	24
Vernetzung im Sozialraum	25
Literatur	26
Materialien	
1. Checkliste Schuldistanz	
2. Elternbrief	
3. Fehlzeiten erfassen	
4. Reckahner Leitlinien	

Vorwort

Christiane Kose und Annedore Prengel

Es kommt auf „den ersten Empfang der Kinder“ an. „Er muss vorzüglich freundlich und liebevoll sein, damit sie Zutrauen zum Lehrer fassen.“ Diese Einsicht ist nahezu 250 Jahre alt. Sie stammt aus dem Zeitalter der Aufklärung. Carl Friedrich Riemann hat sie nach einer halbjährlichen Hospitation an der ersten philanthropischen Musterschule im Brandenburgischen Dorf Reckahn in seinem Beobachtungsbericht formuliert. Auch damals galt es, das große Problem der Schuldistanz zu überwinden, um Bildung für alle zu ermöglichen. Riemann schlägt vor, dass die Schule sich darum bemüht, das Vertrauen der Kinder zu gewinnen, um sie zum Schulbesuch zu bewegen.¹

In heutiger Zeit belegen zahlreiche Forschungsrichtungen die Bedeutung dieser alten Erkenntnis.² Die Bindungsforschung, die Bedürfnisforschung, die Schulleistungsforschung, die Resilienzforschung, die Vertrauensforschung, die Beziehungsforschung und weitere Ansätze belegen – trotz aller Unterschiede – dass Entwicklung und Lernen der Kinder gelingen, wenn sie ihre Pädagoginnen und Pädagogen als verlässlich, feinfühlig, anerkennend und unterstützend erleben.

Wir können uns zunächst klar machen, dass es vielfach große Anstrengung erfordert Tag für Tag morgens zur Schule zu gehen. Bei Kindern, die damit Schwierigkeiten haben und denen wir Schuldistanz attestieren, müssen wir davon ausgehen, dass sie sich in riskanten Lebenslagen befinden. Immer handelt es sich um Situationen, in denen das Fernbleiben von der Schule auf irgendeine Weise Sinn macht. Ein subjektiver Sinn kann darin bestehen, dass entweder eine als schmerzlich erlebte Schulsituation vermieden wird oder dass eine persönliche Lebenssituation den Gang in die Schule unmöglich erscheinen lässt.

Eine professionelle Schulpädagogik strebt darum

an, die Gründe des Fehlens zu entschlüsseln und Abhilfe zu schaffen. Wenn ein Kind nach einer unentschuldigsten Abwesenheit wieder in der Schule erscheint, ist es zwar persönlich überaus verständlich, dass eine verantwortliche Lehrkraft mit ärgerlicher Kritik am Fernbleiben reagiert. Dennoch sind solche spontanen Reaktionen als pädagogische Kunstfehler anzusehen. Das Kind muss – bewusst oder unbewusst – Scham und Angst überwinden und Mut aufbringen, um die Schwelle in den Klassenraum zu überschreiten. In dieser prekären Situation braucht es allererst eine freundliche Begrüßung und beim Lernen sofort die Erfahrung selbstverständlich zur Klassengemeinschaft zu gehören. Auf dieser Basis steigt die Möglichkeit in einem späteren vertrauensvollen Gespräch etwas von den Gründen des Fernbleibens zu erkunden, die Bedeutung der Schulpflicht zu erläutern und individuell passende Abhilfe zu schaffen.

Über eine solche anerkennende Gestaltung förderlicher pädagogischer Beziehungen hinaus braucht professionelles Handeln bei Schuldistanz systematische Prävention und Intervention.³ Im Stundenplan verankerte regelmäßige Fallbesprechungen im Team dienen dazu, dass Pädagoginnen und Pädagogen sich wechselseitig unterstützen und gemeinsam förderliche Strategien entwickeln. Die Vernetzung der verschiedenen verantwortlichen Institutionen im Sozialraum ist unerlässlich. Auch geht es darum, die Eltern für eine kontinuierliche niederschwellige Zusammenarbeit mit der Schule zu gewinnen. Falls sich zu einzelnen Eltern kein Kontakt herstellen lässt, sind aufsuchende Elternbesuche wichtig. In jedem Fall bildet Anerkennung die Grundlage, um vertrauensvolle Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus aufzubauen.

Der vorliegende Leitfaden hat zum Ziel, multiprofessionelle Teams in Grundschulen bei ihrer Arbeit an der Verringerung von Schuldistanz zu unterstützen.

-
- 1 Riemann, Carl F. (1798): Beschreibung der Reckahnschen Schule. Dritte ganz umgearbeitete, und mit durchgängigen Erläuterungen, praktischen Anweisungen und Beispielen für Lehrer in niederen Bürger- und Landschulen vermehrte Ausgabe. Berlin / Stettin, S. 53. An diesem historischen Ort, der heute Schulmuseum ist, wurden die „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“ entwickelt (Rochow-Edition, Reckahn 2017, siehe S. 30 in diesem Leitfaden). Materialien dazu können (gefördert durch die Robert Bosch Stiftung) kostenlos bestellt und heruntergeladen werden über die Webseite: <http://www.paedagogische-beziehungen.eu/>
 - 2 Umfassende Quellenangaben dazu in: Prengel, A.: Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz. Opladen u.a. 2013
 - 3 Becker, U. (2016): Integrieren statt abschieben – schwierige Schüler erfolgreich in der inklusiven Schule unterrichten. In: Auf dem Weg zur inklusiven Schule, Praxisbegleiter für die Schulleitung. Stuttgart. Raabe Nachschlagen – Finden, 15, 1, 1-16.

Der Leitfaden bietet:

- Informationen zu Formen und Häufigkeiten.
- Rechtliche Grundlagen.
- Entwicklungsstufen und Ursachenfelder.
- Strategien zum Umgang mit Schuldistanz in der Grundschule.
- Informationen zur Arbeit mit Kindern aus Risikogruppen.
- Zusammenarbeit mit Eltern.
- Einen Anhang mit hilfreichen Vordrucken zum Erfassen und Intervenieren.
- Die 10 Leitlinien der „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“.

1 Schuldistanz – ein Thema für die Grundschule?

Die Antwort auf diese Frage lautet: Ja. Schuldistanz ist - wengleich auch nicht als flächendeckend verbreitetes Phänomen - in der Grundschule ein Thema. Aktuelle Statistiken bestätigen, dass sich einige Grundschulen mit stark überproportionalen Fehlquoten auseinandersetzen müssen.

Verwunderlich erscheint dies nicht, denn Schuldistanz zeigen Schülerinnen und Schüler nicht aus heiterem Himmel nach ihrem Eintritt in die Schulen der Sekundarstufe I. Vielmehr entfernen sie sich in kleinen Schritten vom Schulbesuch. Schuldistanz entwickelt sich anfangs erst einmal unauffällig. Sie verfestigt sich vielfach schleichend und bleibt deshalb häufig über zu lange Zeit unbemerkt. Unbemerkt, wenn Schülerinnen und Schüler entschuldigt fehlen. Unbemerkt, wenn Schülerinnen und Schüler im Unterricht anwesend, aber innerlich de facto abwesend sind. Auch für Grundschulen gilt es daher, das Thema Schuldistanz auf die Agenda zu setzen, um mit einem Konzept gemeinsam getragener Handlungsstrategien dafür Sorge zu tragen, dass sich kein Kind frühzeitig von der Schule abwendet.

Konnte sich in den ersten Grundschuljahren eine verdeckte Schuldistanz entwickeln, wird sie im weiteren Verlauf der Schulzeit früher oder später

offen zutage treten. Zeigt sich Schuldistanz in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in unentschuldigtem Fehlen, wird sie sich spätestens nach dem Übergang in die Schulen der Sekundarstufe I etabliert haben. Im Verlauf der Jahrgangsstufe 7 einsetzende Maßnahmen kommen demzufolge deutlich zu spät. Vielmehr gilt es, bereits in den ersten Jahren der Grundschulzeit Signale entstehender Schuldistanz zu registrieren und ernst zu nehmen, damit der Teufelskreis von Versagenerfahrung aufgrund fehlender Teilnahme am Unterricht und Vermeiden von Versagenerfahrung durch Absenz vom Unterricht gar nicht erst in Gang kommen oder aber rechtzeitig gestoppt werden kann.

Schuldistanz im Entstehen wahrzunehmen, bereits ersten Ansätzen einer einsetzenden Unterrichtsvermeidung aufmerksam zu begegnen und mit präventiven Maßnahmen frühzeitig zu intervenieren, ist zentrale Aufgabe jeder Pädagogin und jedes Pädagogen in jeder Grundschule. Nicht zuletzt deshalb werden unentschuldigte und entschuldigte Fehlzeiten bereits seit dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr nur auf dem Zeugnis vermerkt, sondern auch für die Jahrgangsstufen 5 und 6 der Grundschule halbjährlich berlinweit erfasst und ausgewertet.

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es eine Neuregelung, die versäumte Einzelstunden betrifft: Sechs einzelne unentschuldigte Fehlstunden im Schulhalbjahr gelten als ein Fehltag.⁴ Somit fließen nunmehr auch versäumte Einzelstunden in die Anzahl unentschuldigter Fehltage ein. Jeweils fünf unentschuldigte Fehltage haben unverzüglich eine Schulversäumnisanzeige zur Folge.

Die Statistik der entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten⁵ an Grundschulen lässt nicht nur erkennen, dass Schuldistanz an zahlreichen Grundschulen zu registrieren ist - sie zeigt über

die Jahre sogar einen ansteigenden Trend, und zwar sowohl bei den entschuldigten als auch bei den unentschuldigten Fehltagen.

4 Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht) vom 19. November 2014 (ABl. S. 2235), geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 22. Dezember 2017 (ABl. S. 451). Nr. 7 (8).

5 Jede Schule meldet zum Ende des Schulhalbjahres sowohl die Summe der Fehltage insgesamt als auch die Summe der unentschuldigten Fehltage. Die Summe der Fehltage im Verhältnis zu allen Unterrichtstagen ergibt die Fehlquote (die Dauer des Schulhalbjahres und Veränderungen in der Schülerzahl sind dabei berücksichtigt). Damit ist diese Statistik aussagekräftig in Bezug auf die generelle Entwicklung der Fehlzeiten in Berlin, in den Bezirken und in den Schulen. Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern in Willkommensklassen werden nicht erhoben.

Schulhalbjahr	Fehlquote in Prozent		Schüler/innen mit über 20 Fehltagen (unentschuldigt)	
	entschuldigt	unentschuldigt	in Prozent	absolut
2006/2007 1. Schhj.	3,98	0,33	0,26	123
2012/2013 1. Schhj.	4,19	0,31	0,18	82
2015/2016 1. Schhj.	4,31	0,38	0,15	77
2015/2016 2. Schhj.	4,95	0,54	0,32	158
2016/2017 1. Schhj.	4,93	0,43	0,16	80
2016/2017 2. Schhj.	4,82	0,56	0,31	161

Abbildung 1 Statistik der entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten an Grundschulen

Nicht zu übersehen ist auch, dass die Quote der entschuldigten Fehlzeiten in den Grundschulen die der unentschuldigten Fehlzeiten deutlich übersteigt. Das scheint erst einmal eine erfreuliche Nachricht zu sein, belegt es doch, dass Eltern ein Fehlen ihres Kindes in den meisten Fällen zuverlässig schriftlich begründen. Die Schule wird verlässlich darüber informiert, warum das Kind dem Unterricht fernbleibt und wo es sich befindet.

Entschuldigungsschreiben der Eltern oder auch ärztliche Atteste können häufiges oder längeres Fehlen überzeugend legitimieren. Gerade bei jüngeren Kindern lassen sich gesundheitliche Gründe für ihr häufiges Fehlen allerdings nicht immer eindeutig von anderen Ursachen unterscheiden, die vielleicht im persönlichen, schulischen oder familiären Bereich liegen. Grundsätzlich ist es daher wichtig, dass Pädagoginnen und Pädagogen frühzeitig Kontakt zu den Eltern aufnehmen, wenn ein Kind auffallend häufig entschuldigt fehlt. Es gilt, Gründe zu erfahren, um sicherzugehen, dass es sich um eine besondere Anfälligkeit für Erkrankungen handelt und nicht etwa um ein unterrichtsvermeidendes Verhalten, aus dem heraus sich Schuldistanz entwickeln könnte.

In Fällen, in denen Eltern - sei es aus besonderer Fürsorge, sei es aus persönlichen Beweggründen

- ihr Kind häufig nicht am Unterricht teilnehmen lassen, gilt es zu verhindern, dass sich das Kind an diese „Auszeiten“ gewöhnt und sich Schritt für Schritt von der Schule distanziert. Erst in einem vertrauensvollen Gespräch mit den Eltern lässt sich ermitteln, ob bestimmte Lebensbedingungen oder schulische Rahmenbedingungen einen regelmäßigen Schulbesuch verhindern. Erst im Gespräch mit den Eltern ist eine Verständigung über das gemeinsame Anliegen einer bestmöglichen Förderung des Kindes möglich. Es gilt den Eltern - bestenfalls bereits von Beginn der Schulzeit an - bewusst zu machen: Je häufiger ihr Kind abwesend ist, desto schwerer wird es ihm fallen, sich an eine geregelte Teilnahme am Unterricht zu gewöhnen und eine tragfähige Lernmotivation und ausdauernde Lernbereitschaft zu entwickeln.

Eine der wesentlichen präventiven Maßnahmen, um Schuldistanz in der Grundschule von vornherein zu vermeiden oder ihr gezielt entgegenzutreten, ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Eltern, die auf gemeinsam geteilten Regeln und Bildungs- und Erziehungszielen begründet ist. Diese Zusammenarbeit beginnt bestenfalls bereits vor der Einschulung im Rahmen der Kooperationen zwischen der Grundschule und den Kitas, spätestens aber in der Schulanfangsphase.

2 Welche Rechtsgrundlagen gibt es?

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen⁶ weist für jedes Kind u. a. das Recht auf persönliche Entwicklung und das Recht auf Bildung aus. „Jede Schule trägt die Verantwortung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren Lernausgangslagen, an ihrer Schule zu ihrem bestmöglichen Schulabschluss geführt wer-

den“, lautet der Auftrag, den das Berliner Schulgesetz formuliert (SchulG § 4 (2)). Die Eltern, als Erziehungsberechtigte, tragen die Verantwortung dafür, dass ihr Kind regelmäßig und aktiv am Unterricht sowie an den schulischen Veranstaltungen teilnimmt (SchulG § 41, § 44)..

Schulgesetz

§ 44 Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht

Die Erziehungsberechtigten verantworten die regelmäßige Teilnahme der oder des Schulpflichtigen am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule. Sie sind verpflichtet, die Schulpflichtige oder den Schulpflichtigen bei der Schule an- und abzumelden. Die Auszubildenden sind verpflichtet, der oder dem Schulpflichtigen die zur Erfüllung der Berufsschulpflicht erforderliche Zeit zu gewähren und sie oder ihn zur Erfüllung der Schulpflicht anzuhalten. Versäumt die oder der Auszubildende unentschuldigt den Unterricht in der Berufsschule, hat die Schule die Erziehungsberechtigten und die Auszubildenden schriftlich zu informieren und auf die Erfüllung ihrer in den Sätzen 1 und 3 genannten Verpflichtung hinzuweisen.

§ 45 Durchsetzung der Schulpflicht

(1) Nimmt eine schulpflichtige Schülerin oder ein schulpflichtiger Schüler ohne berechtigten Grund nicht am Unterricht teil oder lässt sie oder er sich nicht untersuchen (§ 52 Abs. 2), entscheidet die zuständige Schulbehörde im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder die mit der Untersuchung beauftragte Stelle über die Zuführung durch unmittelbaren Zwang.

(2) Die zwangsweise Zuführung ist auf die Fälle zu beschränken, in denen andere, insbesondere pädagogische Mittel der Einwirkung auf die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten oder die Personen, denen die Betreuung schulpflichtiger Kinder anvertraut ist, oder die Auszubildenden ohne Erfolg geblieben oder nicht erfolgversprechend sind.

§ 46 Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

(2) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen aktiv teilzunehmen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. An Ganztagschulen und im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule gehört auch die außerunterrichtliche Betreuung zu den verbindlichen Veranstaltungen der Schule, soweit die Teilnahme daran nicht freiwillig ist. Die Schülerinnen und Schüler sind an die Vorgaben gebunden, die dazu bestimmt sind, das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu erreichen sowie das Zusammenleben und die Ordnung in der Schule aufrechtzuerhalten.

6 Vgl. „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen (VN-Kinderrechtskonvention) vom 20.11.1989, von Deutschland am 26.01.1990 unterzeichnet.

§ 126 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Erziehungsberechtigter oder Ausbildender den Bestimmungen über die Schulpflicht (§ 44) zuwiderhandelt,

(...)

4. als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter den Bestimmungen über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung oder an der vorschulischen Sprachförderung nach § 55 Absatz 3 zuwider handelt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich Schulpflichtige oder die in § 44 genannten Personen dazu veranlasst, den Bestimmungen über die Schulpflicht (§ 44) zuwiderzuhandeln.

(3) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nummer 1 und 5 und Absatz 2 können mit einer Geldbuße bis zu 2500 Euro, Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nummer 2 bis 4 mit einer Geldbuße bis zu 10000 Euro geahndet werden.

(4) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist für Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 das Bezirksamt oder die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung jeweils für die von ihnen verwalteten Schulen, für Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nummer 2 bis 4 die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung und für Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nummer 5 das Bezirksamt.

Um die Einhaltung der Schulpflicht zu gewährleisten, sind die Eltern verpflichtet, den regelmäßigen Schulbesuch ihrer minderjährigen Kinder sicherzustellen. Kommen sie ihrer Verpflichtung nicht nach, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die einen Bußgeldbescheid zur Folge haben kann.

Darüber hinaus verpflichten das Schulgesetz sowie die AV Schulbesuchspflicht die Lehrkräfte auf ein Vorgehen, das bei nachweisbarer Verletzung der Schulbesuchspflicht eingehalten werden muss.

AV Schulbesuchspflicht ⁷

Bereits ab dem ersten Tag, an dem ihr Kind fehlt, müssen die Eltern sein Fehlen telefonisch in der Schule bekanntgeben und entschuldigen. Spätestens am dritten Tag muss das Fehlen dann schriftlich entschuldigt werden. Kehrt das Kind in die Schule zurück, legt es eine schriftliche Entschuldigung vor, in der Dauer und Grund des Fehlens dargestellt werden.

Legen die Eltern die schriftliche Entschuldigung nicht fristgerecht vor, werden die Fehltage als unentschuldigt im Klassenbuch und später auf dem Zeugnis vermerkt.

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler unentschuldigt dem Unterricht fern, muss die Schule bereits am ersten unentschuldigten Fehltag mit den Eltern Kontakt aufnehmen. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler fünf Tage unentschuldigt, muss das Schulversäumnis beim Schulamt angezeigt werden. Das Verfahren wiederholt sich jeweils nach weiteren fünf unentschuldigten Fehltagen. Seit dem Schuljahr 2018/19 werden auch einzelne, unentschuldigte Fehlstunden berücksichtigt: 6 unentschuldigte Fehlstunden sind in der Summe nun als ein Fehltag zu registrieren. Aufgabe aller Lehrkräfte ist es, auch stundenweise Unterrichtsversäumnisse verlässlich und unmittelbar zu dokumentieren (und - ebenso - zu analysieren).

Auszug aus der AV Schulbesuchspflicht ⁸

(1) Können Schülerinnen oder Schüler wegen Krankheit oder sonstiger unvorhergesehener wichtiger Gründe nicht am Unterricht teilnehmen, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule davon am ersten Tag des Fernbleibens mündlich und spätestens am dritten Tag auch schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(2) Bei der Rückkehr in die Schule haben die Schülerinnen oder Schüler unverzüglich eine Erklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (zum Beispiel Krankheit) ergeben.

(3) Wird ein Schulversäumnis nicht innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen mitgeteilt und wird auch nachträglich keine Erklärung nach Absatz 2 vorgelegt, so gilt das Fehlen als unentschuldigt.

(7) Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler unentschuldigt dem Unterricht fern, so hat die Schule bereits am ersten Fehltag mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen.

(8) Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der der allgemeinen Schulpflicht unterliegt, an fünf Schultagen eines Schulhalbjahres unentschuldigt dem Unterricht fern, so ist dem zuständigen Schulamt von der Schule unverzüglich eine Schulversäumnisanzeige zu übersenden (Muster in der Anlage 1). Das Verfahren ist nach weiteren fünf unentschuldigten Fehltagen im Schulhalbjahr jeweils zu wiederholen. Dies kann in vereinfachter Form erfolgen (Muster für Folgemeldungen in der Anlage 2). Sechs einzelne unentschuldigte Fehlstunden im Schulhalbjahr gelten als ein Fehltag. Über jede Schulversäumnisanzeige informiert das Schulamt das bezirkliche Jugendamt und den zuständigen schulpсихologischen Dienst und die klassenleitende Lehrkraft bzw. in der gymnasialen Oberstufe die Oberstufentutorin oder der Oberstufentutor lädt die Erziehungsberechtigten zum Gespräch. Das Schulamt beschließt unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Schule das weitere Vorgehen, beispielsweise die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens (§ 126 SchulG).

3 Beginnt Schuldistanz in der Grundschule?

„Lernen in der Grundschule ist so zu gestalten, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit bei bestmöglicher Förderung durch die Schule das von ihm leistbare Niveau erreicht. Dabei werden Lernpotenziale entfaltet, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die Kompetenzen gestärkt.⁹ Alle pädagogischen Angebote im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich sind daher darauf ausgerichtet, dass jede Schülerin und jeder Schüler ihre bzw. seine Schule gern - und deswegen auch regelmäßig - besucht.

Für eine frühzeitige Intervention im Feld Schuldistanz bestehen in der Grundschule, die als offene oder gebundene Ganztagsgrundschule ein erweitertes Bildungsangebot eröffnet, besonders gute Voraussetzungen, denn: „Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams (Grundschullehrkräfte, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, pädagogische Fachkräfte u. a.) ermöglicht einen mehrperspektivischen, multiprofessionellen Blick auf das Kind und auf die Lehrer-Schüler-Interaktion.“¹⁰

Das Ausloten schulischer Handlungsfelder und pädagogischer Strategien zur Vermeidung der Entstehung oder zum Abbau von Schuldistanz erfordert einen Blick auf ihre Ursachen. Diese sind sehr vielfältig und kaum monokausal, so dass eine Differenzierung nach Ursachengruppen und Entwicklungsstufen von Schuldistanz angeraten erscheint. Die Entwicklungsstufen bzw. Phasen von Schuldistanz können Hinweise auf ihre möglichen Ursachen geben. Hieraus sollen anschließend Handlungsfelder und Strategien der Prävention und Intervention abgeleitet werden, die Lehrkräften und allen weiteren Pädagoginnen und Pädagogen der Grundschule, die schuldistanziertes Verhalten vermuten oder bereits beobachten, Anregungen und Unterstützung geben können.

Entwicklungsstufen von Schuldistanz

Die folgende Abbildung ist der bereits 2015 veröffentlichten Handreichung „Schuldistanz“¹¹ entnommen. Sie weist fünf Stufen von Schuldistanz aus.

9 Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.07.1970 i. d. F. vom 11.06.2015, S. 3. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1970/1970_07_02_Empfehlungen_Grundschule.pdf (Letzter Zugriff am 7.10.2018).

10 Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule. A.a.O.

11 Abbildung entnommen aus: Schuldistanz. Handreichung für Schule und Sozialarbeit. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. November 2015, S. 7. <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/schulverweigerung/> (letzter Zugriff am 7.10.2018).

	unterrichtsvermeidendes Verhalten	nachweisbare Abwesenheit
Stufe 1	sich auffällig oder unauffällig vom Unterricht abwenden <ul style="list-style-type: none"> • träumen, abschalten • stören, dazwischenrufen 	
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> • zu spät kommen • Ausschluss vom Unterricht provozieren • den Klassenraum während des Unterrichts verlassen • Stunden versäumen oder abhängen 	gelegentliches Fernbleiben (bis zu 10 Fehltage pro Schulhalbjahr)
Stufe 3	s. Stufe 2	regelmäßiges Fernbleiben (11 bis 20 Fehltage pro Halbjahr)
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> • Resignation, völliger Rückzug 	intensives, regelmäßiges Fernbleiben (21 bis 40 Fehltage pro Halbjahr)
Stufe 5	<ul style="list-style-type: none"> • Resignation, völliger Rückzug 	überwiegendes Fernbleiben (mehr als 40 Fehltage pro Halbjahr)



Abbildung 2: Die fünf Stufen von Schuldistanz

Schuldistanz äußert sich sowohl durch unterrichtsvermeidende Verhaltensweisen bei Anwesenheit in der Schule (dysfunktionales Unterrichtsverhalten) wie auch durch Abwesenheit vom Unterricht (Stufe 2). Dysfunktionales Unterrichtsverhalten wie Stören, Provozieren oder Abwenden vom Unter-

richt (Stufe 1) steht meist am Anfang der Entwicklung von Schuldistanz und darf deshalb als frühes Warnsignal bei der Prävention von Schuldistanz nicht übersehen werden.

Ursachenfelder von Schuldistanz

Als mögliche Verstärker und Auslöser von Schuldistanz lassen sich folgende Ursachenfelder identifizieren, die in der nachfolgenden Abbildung be-

schrieben werden, die gleichfalls der Handreichung „Schuldistanz“¹² entnommen ist.



Abbildung 3 Ursachenfelder von Schuldistanz

¹² Handreichung Schuldistanz, S. 12ff.

Entschuldigte Schuldistanz - schon bemerkt?

Wenn es um Schuldistanz in der Grundschule geht, ist das entschuldigte Fehlen als ein mögliches Signal einer sich anbahnenden Abwendung von der Schule besonders ernst zu nehmen. Schwierige Schulverläufe zeichnen sich in der Regel nämlich bereits in den ersten Schuljahren ab. Die Anfänge und nicht zuletzt auch die Ursachen schuldistanzierten Verhaltens herauszufinden, ist ebenso wichtig wie schwierig. Das schulische Verhalten eines Kindes steht schließlich immer auch im Kontext seiner personalen, familiären und sozialen Bezüge. Elterliche Ziele und Vorstellungen haben Einfluss darauf, wie ein Kind die Schule erlebt. Es gilt daher, Muster in Abwesenheitszeiten (auch in entschuldigtem) rechtzeitig wahrzunehmen, um diesen Schülerinnen und Schülern - bestenfalls gemeinsam mit ihren Eltern - Unterstützung zu geben.

Meist wird die Klassenleitung aufmerksam werden, die die Fehlzeiten eines Kindes kontinuierlich im Blick behält und Auffälligkeiten wie häufiges, langes und eben auch entschuldigtes Fehlen (auch in Einzelstunden) registriert und dokumentiert. Fachlehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher sind ebenso aufgefordert, entschuldigte Abwesenheiten in Einzelstunden oder in Zeiten der ergänzenden Förderung und Betreuung zu registrieren, zu dokumentieren und gegebenenfalls kritisch zu hinterfragen. Im Team der Pädagoginnen und Pädagogen gilt es abzuwägen, ob ein Verdacht auf eine beginnende Schuldistanz begründet ist und es daher ratsam erscheint, umgehend mit den Eltern Kontakt aufzunehmen.

Gründe prüfen

Auf der Hand liegende Gründe für eine hohe Anzahl entschuldigter Fehlzeiten können natürlich Erkältungswellen oder auch Kinderkrankheiten sein, die in der vorschulischen Zeit nicht durchlaufen worden sind. Aber dahinter können sich auch vielfältige andere Ursachen verbergen. Ursachen, die in der Schule, in Peergroups, in der Familie, im Kind selbst oder in dessen weiterem Umfeld begründet sein können. Ursachen, die nur gemeinsam mit den Eltern und dem Kind ermittelt, die nur gemeinsam von allen bearbeitet und die - im günstigen Fall rasch und erfolgreich - beseitigt werden können.

Mitunter ist zu beobachten, dass Eltern ihr Kind

durchaus auch aus persönlichen Gründen von der Schule fernhalten: für eine Kurzreise, die Versorgung von jüngeren Geschwisterkindern, aus Sorglosigkeit oder angesichts der Überforderung, das Kind am Morgen für den Schulbesuch zu versorgen. Im Grundschulalter verbirgt sich hinter einer schleichend beginnenden Schuldistanz eines Kindes möglicherweise auch eine distanzierte Einstellung seiner Eltern gegenüber der Schule. Diese Abgrenzung kann in ihren eigenen negativen Schulerfahrungen, ihrem mangelnden Interesse am schulischen Lernen des Kindes, aber auch in einer generellen Distanz gegenüber Institutionen und ihren Vertreterinnen und Vertretern begründet sein. Das Kind findet dann in seiner Familie schnell eine Bestätigung manch kleinerer Unpässlichkeit. Es darf zu Hause bleiben und eine schriftliche Entschuldigung für sein Fernbleiben vom Unterricht wird der Schule vorgelegt.

Mit den Eltern ins Gespräch gehen

Elternbedingte Fehlzeiten eines Kindes können auch dann entstehen, wenn diese ihr Kind aktiv motivieren, nicht zur Schule zu gehen und sein Schulversäumnis billigen - vielleicht, weil sie oder Geschwister seine Unterstützung benötigen. Manche Eltern sind mit der Bewältigung ihrer eigenen Lebenssituation so beschäftigt, dass sie schlicht damit überfordert sind, auf einen regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes zu achten. Eltern, die Schuldistanz (bewusst oder unbewusst) befördern, werden mit zunehmendem Alter ihres Kindes vielleicht bestenfalls an Einfluss auf sein Fernbleiben verlieren. Nichtsdestotrotz bereiten sie seine Entfremdung von der Schule vor.

Im Grundschulalter - zumindest in den ersten Schuljahren - entscheiden letztlich die Eltern, ob ihr Kind in der Schule fehlen oder anwesend sein wird, und sie legitimieren seine Abwesenheit mit einer schriftlichen Entschuldigung. Entspricht diese nicht dem tatsächlichen Anlass des Fehlens, gerät das Kind in einen Konflikt. Für Pädagoginnen und Pädagogen gilt es daher sensibel abzuwägen, ob und wenn ja, in welcher Form sie mit dem Kind ein Gespräch über sein Fehlen führen wollen. Die Diskrepanz zwischen den im Entschuldigungsschreiben angeführten Gründen und den tatsächlichen Ursachen des Fehlens kann nur gemeinsam mit den Eltern aufgeklärt werden. Sind die Eltern schwer erreichbar, empfiehlt es sich, Unterstützung durch die Jugendsozialarbeit oder Schulpsychologie wahrzunehmen bzw. auch externe Vermittler hinzuzuziehen. Das

können - was sich z. B. bei sprachlichen oder kulturellen Barrieren bewährt hat - durchaus auch andere Eltern sein. Von Fall zu Fall ist zu entscheiden, ob das Kind an einem solchen Gespräch teilnehmen sollte.

Ursachen identifizieren und Lösungen suchen

Ein vertrauensvolles Gespräch mit den Eltern kann über Vorgänge in der Schule, die die Pädagoginnen und Pädagogen vielleicht nicht wahrgenommen haben, aber auch über die häusliche Situation und das außerschulische Verhalten des Kindes Aufschluss geben. Der Austausch mit den Eltern und dem Kind ist ein wichtiger Schritt, um nach Ursachen und Lösungen zu suchen und gemeinsam Ziele und Maßnahmen zu vereinbaren, die dem Kind wieder zu einer regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verhelfen. Im Kontakt kann den Eltern verdeutlicht werden, wie wichtig es für die Schule und die Klassengemeinschaft ist, dass ihr Kind kontinuierlich anwesend ist, und wie wichtig es für seinen Bildungsweg ist, dass es regelmäßig die Schule besucht. Gründe und Dauer des Fehlens eines Kindes sollten Pädagoginnen und Pädagogen mit seinen Eltern übrigens durchaus auch dann besprechen, wenn das Kind ansonsten unauffällig und mit guten Leistungen im Unterricht integriert erscheint.

Erst wenn die Ursachen ermittelt werden konnten, die eine hohe Anzahl (entschuldigter) Fehlzeiten begründen, lassen sich Lösungen suchen und Strategien entwickeln, um z. B. eine belastende schulische oder familiäre Situation zu verändern, um Ängste des Kindes abzubauen. Können Ursachen im schulischen Kontext identifiziert werden, z. B. in einer Über- oder Unterforderung im Unterricht, in Konflikten in der Klasse oder in der Schule (Diskriminierung, Belästigung, Mobbing, Cliquenbildung), in einer disharmonischen Beziehung zu Lehrkräften oder Erzieherinnen und Erziehern, sind Gespräche ein erster Schritt, um Maßnahmen zu vereinbaren, die Abhilfe schaffen können. Werden Ursachen im familiären Umfeld identifiziert, können Maßnahmen mit Unterstützung durch professionelle Dritte (SIBUZ, Jugendamt) vereinbart werden.

Ärztlich attestierte Schuldistanz?

Bestehen auch nach Gesprächen mit den Eltern begründete Zweifel daran, dass das Kind aus gesundheitlichen Gründen dem Unterricht fernbleibt, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Darüber ist in jedem Einzelfall zu entscheiden, eine generelle Attestpflicht ist nicht vorgesehen.

Aus der AV Schulbesuchspflicht¹³

(4) Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. (...) Wird das geforderte Attest nicht innerhalb der von der Schule festgelegten Frist vorgelegt, gilt das Fehlen als unentschuldig, es sei denn, das Versäumnis beruht auf glaubhaft gemachten, nicht selbst zu vertretenden, Gründen.

(6) Hat die Schule begründete Zweifel an einem vorgelegten ärztlichen Attest, so informiert sie die Schulbehörde, die vom Gesundheitsamt eine Stellungnahme darüber einholen kann, ob der Krankheitszustand der Schülerin oder des Schülers ein Fernbleiben von der Schule rechtfertigt.

Bereits ab zehn Fehltagen (unentschuldig und/oder entschuldig) kann in der Regel ein Attest angefordert werden (durch die Klassenleitung oder aber auch durch die Schulleitung).¹⁴ Aus der Formulierung „in der Regel“ ergibt sich, dass auf ein Attest bei vorübergehender oder offenkundiger Erkrankung oder Behinderung durchaus verzichtet werden kann (vgl. Nummer 6, Absatz 2, Satz 2 der

AV Schulbesuchspflicht).¹⁵ Es gilt somit, im Interesse des Kindes pädagogisch abzuwägen und situationsangemessen zu handeln. Liegen über einen längeren Zeitraum keine nachvollziehbar begründeten oder glaubhaften Entschuldigungen vor, kann eine beginnende Schuldistanz vermutet werden.

¹³ <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/> (Letzter Zugriff am 7.10.2018).

¹⁴ Siehe hierzu das Formular „Attestpflicht“ in der Anlage.

¹⁵ <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/> (Letzter Zugriff am 7.10.2018).

Die Vorlage eines Attests einzufordern, kann in folgenden Fällen ratsam erscheinen:

- legitime, nachweisbare Zweifel an der Begründung des Fehlens, z. B. eine atypisch schnelle Genesung bei angegebener schwerer Krankheit;
- regelmäßig wiederkehrende Abwesenheitsmuster (verlängerte Wochenenden oder Tage vor und nach den Ferien, Kopfschmerzen/Bauchweh häufig an bestimmten Wochentagen);
- Hinweise darauf, dass die Eltern ihr Kind aus eigenen Beweggründen aus der Schule fernhalten.

Die Verpflichtung, ein Attest vorzulegen, wird das Problem selbstverständlich allein nicht lösen können.

Sie kann aber das Fehlen unbequemer machen. Daher kann diese Verpflichtung - die pädagogischen Maßnahmen und Gespräche mit den Eltern ergänzend - durchaus Wirkung erzielen. Das Verfahren der Attestpflicht sollte - wie alle anderen Maßnahmen und Vereinbarungen - Bestandteil eines in der jeweiligen Schule vereinbarten und gemeinsam getragenen Handlungskonzepts im Umgang mit Schuldistanz sein.

In Fällen, in denen Eltern regelmäßig ärztliche Atteste vorlegen, an deren Berechtigung Zweifel bestehen, kann auch ein Anruf bei der Arztpraxis dazu beitragen, den verantwortlichen Arzt oder die verantwortliche Ärztin für sein bzw. ihr Vorgehen zu sensibilisieren. Eine entsprechende Meldung an die kassenärztliche Vereinigung ist möglich.

4 Gibt es erprobte Strategien zum Umgang mit Schuldistanz in der Grundschule?

Gemeinsam getragenes Handlungskonzept

Ein gemeinsam erarbeitetes und von allen Pädagoginnen und Pädagogen gemeinsam getragenes Konzept zum Umgang mit dysfunktionalem schulischem Verhalten und Schuldistanz - das auch mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern abgestimmt worden ist - gibt allen am Schulleben Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit. Zur Berücksichtigung aller Aspekte und Erarbeitung geeigneter Strategien, auf die sich das Kollegium verständigen will, eignet sich ein Studientag. Das Konzept wird in der Schulkonferenz beschlossen, im Schulprogramm festgehalten und einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung unterzogen.

In diesem Konzept werden gemeinsam vereinbarte pädagogische Maßnahmen zur Prävention von und zum Umgang mit Schuldistanz beschrieben wie z. B.

- Kooperationsformen und -formate,
- Kommunikationswege und -formate, die auch für berufstätige Eltern passfähig sind,
- Beratungsangebote,
- Hausbesuche durch Pädagoginnen und Pädagogen,
- Teilnahme der Schulleitung an Elterngesprächen,

- Formate der Lernbegleitung zum Nacharbeiten versäumter Unterrichtsinhalte,
- Zielvereinbarungen mit Eltern.

Gleichfalls weist das Handlungskonzept Verantwortlichkeiten und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kinder und Eltern in der Schule wie auch im Bereich externer Unterstützungssysteme aus.

Das schulinterne Handlungskonzept und die Rechtsvorschriften zum Umgang mit Schulversäumnissen (§§ 44-45 SchulG, AV Schulbesuchspflicht) werden mit Eltern und Kindern jeweils zu Beginn eines Schuljahres besprochen und sind für alle verfügbar, z. B. in einem Elternhandbuch und auf den Internetseiten der Schule. Alle Pädagoginnen und Pädagogen gehen einheitlich nach dem Handlungskonzept der Schule vor.

Gemeinsame Aufmerksamkeitskultur

Im Kollegium besteht - mit Bezug auf das gemeinsam getragene Handlungskonzept (s. o.) - Konsens über den Umgang mit unterrichtsvermeidendem und schuldistanziertem Verhalten. Bei Auffälligkeiten und Warnsignalen reagieren jede Lehrkraft und jede Erzieherin bzw. jeder Erzieher zeitnah entsprechend dem schulischen Handlungskonzept. Sie bringen Beobachtungen oder Verdachtsmomente (wie z. B. Fernhalten durch Eltern, Ver-

dacht auf Schikanen in der Klasse, Anhaltspunkte für Diskriminierung durch Pädagoginnen und Pädagogen) als Thema in die pädagogischen Konferenzen bzw. Sitzungen der Gremien ein.

Bei der Schulleitung und im Kollegium ist die generelle Bereitschaft und Haltung vorhanden, sich mit dysfunktionalem Unterrichtsverhalten und Schuldistanz auseinanderzusetzen und in diesem Zusammenhang auch Fragen der Unterrichtsgestaltung, der Organisation des Freizeitbereichs, der Interaktionskultur in der Schule und der Kooperation und Kommunikation mit Eltern kritisch zu betrachten. Die Pädagoginnen und Pädagogen sind offen dafür, gemeinsam in den pädagogischen Konferenzen über unterrichtsvermeidendes und schuldistanziertes Verhalten zu reflektieren, an der Aufklärung von Ursachen zu arbeiten und durch einheitliches Handeln darauf hinzuwirken, dass diese beseitigt werden.

Eine verlässliche Dokumentation von (auch stundenweisen) Unterrichtsversäumnissen ist kein bürokratischer Akt, vielmehr bildet sie überhaupt erst einmal eine Grundlage, um auf eine sich möglicherweise entwickelnde Schuldistanz und die Notwendigkeit pädagogischer Intervention aufmerksam zu machen. Erst aus einer systematischen Auswertung der Unterrichtsversäumnisse eines Kindes oder mehrerer Kinder lassen sich in der Diskussion auf Klassenebene, im Kollegium bzw. in der Jahrgangsstufe auch präventive Handlungsstrategien ableiten.

Folgende Vereinbarungen haben sich bewährt:

- Unterrichtsversäumnisse und Fehlzeiten werden von allen Lehrkräften verlässlich und unmittelbar dokumentiert.
- Unterrichtsversäumnisse und Fehlzeiten werden in den Klassenteams ausgewertet, die Analyse wird für gemeinsame Strategien genutzt.
- Die Schulleitung wird frühzeitig über sich abzeichnende Auffälligkeiten informiert.

Partizipationskultur

Eine Identifikation von Schülerinnen und Schülern und Eltern mit ihrer Schule setzt voraus, dass sie diese Schule als Lern- und Lebensraum aktiv mitgestalten können. Das bedeutet, dass sich die Eltern als Erziehungs- und Bildungspartner in ihren Bedürfnissen und mit ihren Fragen ernst genommen und akzeptiert fühlen müssen. Partizipation ist gleichzeitig Ziel, Wert und demokratisches Erfordernis. Gesprächsrunden allein unter Leitung der Klassenlehrkraft nutzen nicht das volle Potenzial einer aktiven Beteiligung der Kinder, dies gilt insbesondere bei älteren Grundschülerinnen und -schülern. „Gute Schülerbeteiligung fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler, hat Einfluss auf ihre Lernbereitschaft und ihr Engagement im Unterricht.“¹⁶

Folgendes hat sich bewährt:

- Schülerinnen und Schüler haben Gelegenheiten, Themen selbst einzubringen und Runden selbst zu moderieren.
- Die Schulgemeinschaft respektiert die vereinbarten Regeln und Entscheidungen und unterstützt ihre Umsetzung auch dann, wenn sie nicht alle einzelnen Meinungen und Wünsche abbilden.
- Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle an der Schule Tätigen beteiligen sich in verschiedensten Formen an der Gestaltung der Schule als Lebensraum. Dies können sein:
 - institutionelle Formen (z. B. in Gremien, Klassensprecher/innen, Klassenräte, Assembly, Schüler/innenzeitung);
 - alltags- und unterrichtsbezogene Formen (z. B. Lehrer-Schüler/innen-Feedback, Mitsprache bei Themen- und Methodenauswahl, frei gestaltete Lernphasen);
 - auf das Schulklima bezogene Formen (Raum- und Schulhofgestaltung, Projekte, Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Schulregeln und Handlungspläne).

Beziehungs- und Kommunikationskultur

Lernerfolg hängt maßgeblich ab von der Qualität der Beziehung zwischen dem Kind und den Pädagoginnen und Pädagogen. Lernen gelingt dann gut, wenn das Kind sich persönlich angesprochen, verstanden und in seinem So-Sein akzeptiert fühlt. Unter 252 Faktoren mit einem entscheidenden Einfluss auf die Lernleistung von Schülerinnen und Schülern, die John Hattie identifiziert hat, findet sich auf Platz 12 die Schüler-Lehrer-Beziehung.¹⁷

Einer der wichtigsten Faktoren, die dazu beitragen, Schuldistanz zu vermeiden oder abzubauen und ein Kind für die Bildungsangebote der Schule zu öffnen, ist somit eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Pädagoginnen und Pädagogen und ihren Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern. Der Aufbau und die Pflege guter Beziehungen sind eine tragende Säule jeder Schulart, insbesondere aber der Grundschule als einem gemeinsamen Lern- und Lebensort für alle Kinder.¹⁸ Ein lernförderliches Schulklima, das alle schulischen Lehr- und Lernsituationen einschließt, in dem jedes Kind wertgeschätzt wird und in dem es seine Lernfreude, Erfolgszuversicht und Leistungsmotivation bewahren und entwickeln kann, begründet sich in einer ebenso professionell gestalteten Lehr-Lernsituation wie in einer jedem Kind in seiner Persönlichkeit zugewandten Haltung aller Akteure der Schule.

Selbstverständlich nimmt die Klassenlehrkraft als zentrale Bezugsperson dabei eine besonders bedeutsame Stellung ein. Eine Kultur des Zuhörens, des Respekts und der wertschätzenden Zuwendung, regelmäßige Gespräche und gesonderte Termine bei Problemlagen unterstützen das Vertrauensverhältnis und wirken beziehungsstiftend. Nur gemeinsam können Schule und Eltern zielführende Maßnahmen ergreifen, die zu einem regelmäßigen Schulbesuch beitragen.

Folgende Strategien haben sich bewährt:

- Es gibt schulweit geltende und täglich erlebbare Umgangs- und Kommunikationsregeln, die einen wertschätzenden, anerkennenden und vor-

urteilsfreien Umgang miteinander sicherstellen.

- Lehrkräfte führen nicht nur anlassbezogen, sondern regelmäßig Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern - zur individuellen Lernberatung ebenso wie zum persönlichen Austausch über schulische Erfahrungen.
- Die Schülerinnen und Schüler wissen, wo sie ihre Klassenleitung ungestört und ohne Eile ansprechen können; es gibt feste Sprechzeiten und Orte der Begegnung.
- Zurücksetzungen, Diskriminierungen, Beschämungen, Drohungen, Einschüchterungen werden sensibel wahrgenommen und ebenso wenig geduldet wie körperliche Gewalt. Es gibt hierzu schulweit vereinbarte, transparente und gelebte Regeln und entsprechende Sanktionen, die deren Einhaltung gewährleisten.
- Gespräche mit Eltern werden regelmäßig, strukturiert, sachbezogen und vorurteilsfrei geführt und transparent dokumentiert.
- Die Schulleitung steht mit den Schülerinnen und Schülern ebenso wie mit den Eltern in regelmäßigem Austausch und nimmt auch anlassbezogen an Gesprächen mit einem Kind und/oder den Eltern teil.

Anschlussfähigkeit herstellen

Die Lernumgebung spielt für Kinder mit hohen Fehlzeiten eine ganz besondere Rolle. Kehrt ein Kind, das häufig oder über längere Zeit gefehlt hat, in die Schule zurück, muss es erst einmal wieder den Anschluss an die Unterrichtsinhalte, die Lernsituation der Klasse, die Aktivitäten in der Gruppe und den Schulalltag finden. Je eher es allen in der Klasse tätigen Pädagoginnen und Pädagogen gelingt, ein Kind, das häufig fehlt, erfolgreich ins Lerngeschehen und die gemeinsamen Aktivitäten des Schultages einzubeziehen, desto aufgehobener und wohler wird es sich im Schulalltag fühlen. Es gilt, das Kind wieder in die Klassengemeinschaft aufzunehmen, es in seinen Kompetenzen anzunehmen, ihm passende Lernangebote zu machen und es so für die

17 John Hattie: Lernen sichtbar machen für Lehrpersonen. Baltmannsweiler 2014, S. 276.

18 Vgl. Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule.

Lerninhalte wiederzugewinnen. Dafür bedarf es der Lernangebote, die an seine Interessen und Erfahrungen anknüpfen und ihm Lernerfolge ermöglichen. Erlebt das Kind seine Beziehung zu den Pädagoginnen und Pädagogen als verlässlich und spürt es, dass es willkommen ist, erfährt es individuelle, lernunterstützende Angebote im Unterricht, nimmt es wahr, dass seine Lernbedürfnisse aufgegriffen werden, dann wird es einen regelmäßigen Schulbesuch wieder aufnehmen können.

Pädagoginnen und Pädagogen sollten die Beziehung zu Kindern mit auffälligen Fehlzeiten deshalb sehr bewusst und feinfühlig pflegen. Es gilt, das Kind in der Lernsituation zu halten oder auch es überhaupt erst wieder für den Unterricht zurückzugewinnen. Es gilt abzuschätzen, wie viel Schutz und Hilfe das Kind benötigt. Es gilt herauszufinden, welche emotional-sozialen Probleme - in der Schule oder in der Familie - hineinspielen. Es gilt zu ermitteln, welche Unterstützung und Zuwendung das Kind braucht, um sich im Schulalltag nach häufigen oder längeren Fehlzeiten wieder zurechtzufinden. Wichtig ist insbesondere auch, dass alle Pädagoginnen und Pädagogen - in allen Unterrichtsfächern ebenso wie während der Aktivitäten in der ergänzenden Förderung und Betreuung - das Kind in seinem Verhalten beobachten und Auffälligkeiten registrieren.

Die „Reckahner Reflexionen“¹⁹ zur Ethik pädagogischer Beziehungen stellen Leitlinien eines wertschätzenden Miteinanders in pädagogischen Situationen dar (vgl. Anlage 3). Im Schulprogramm verbindlich verankert, können sie dazu beitragen, ein Schulklima wechselseitiger Achtung zu befördern.

Schul- und Lernkultur

Wenn die Schule als Lern- und Lebensort attraktiver erscheint als andere Orte (sei es zu Hause am Computer, beim Freund oder der Freundin, im Einkaufszentrum etc.), ist eine Haltequalität erreicht, um Schuldistanz bereits im Ansatz vorzubeugen. Die Ganztagsgrundschule bietet sich als ein Lern- und

Lebensort über den gesamten Tag an, an dem jedes Kind willkommen ist und neben den Lernangeboten in den Unterrichtsstunden in seiner Schule weitere Fürsorge und Kontaktmöglichkeiten im Rahmen der Angebote in den Zeiten der ergänzenden Förderung und Betreuung erfahren kann.

Die Qualität der Lehr- und Lernkultur einer Ganztagsgrundschule zu überprüfen und stetig weiterzuentwickeln, ist gemeinsame Aufgabe aller Pädagoginnen und Pädagogen.²⁰ Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal stimmen sich gemeinsam über Unterrichtsettings und unterrichtsergänzende Angebote ab und sichern deren qualitative Weiterentwicklung, z. B. durch die Weiterentwicklung des schulinternen Curriculums, eine gemeinsame Fortbildungsplanung, kollegiale Fallberatung (vgl. Modellvorhaben „Kollegiale Unterrichtsentwicklung (KUQS)“²¹) oder Coaching und Supervision. So gestalten alle in der Schule tätigen Pädagoginnen und Pädagogen - gemeinsam mit ihren externen Partnern - eine Schulkultur, die die Schule zu einem Ort werden lässt, an dem es sich für jedes Kind lohnt, anwesend zu sein.

Folgende Strategien haben sich bewährt:

- Fördern von Selbstwirksamkeit
 - Selbstwahrnehmung trainieren,
 - Könnenserfahrungen ermöglichen,
 - Herausforderungen anbieten,
 - konstruktive Kritik üben,
 - Anerkennungskultur etablieren.
- Wertschätzung signalisieren
 - respektvoll kommunizieren,
 - positives, kriterienorientiertes Feedback geben,
 - am individuellen Lernfortschritt orientierte Leistungsbewertung praktizieren.
- Am Erfahrungshintergrund ansetzen
 - Fragestellungen der Kinder aufgreifen,
 - praktische Erfahrungen ermöglichen,
 - projektorientierte Lernangebote bereitstellen
 - außerschulische Lernorte einbeziehen.

19 Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen. Rochow-Edition: Reckahn 2017. S. a. www.institut-fuer-menschenrechte.de/Reckahner-Reflexionen (Letzter Zugriff am 7.10.2018).

20 Fachlich-pädagogische Orientierungen - nicht nur - für die Arbeit in offenen Ganztagsgrundschulen finden sich in: Ramseger, Jörg, Preissing, Christa, Pesch, Ludger „Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule“. Weimar, Berlin 2009. Online abrufbar: https://www.berlin.de/sen/.../ganztagsgrundschulen/buch_offene_ganztagsgrundschule.pdf (Letzter Zugriff am 1.12.2018).

21 <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/schulentwicklung/modellversuche-schulversuche/abgeschlossene-modell-und-schulversuche/archiv/kuqs/> (Letzter Zugriff am 7.10.2018).

- Unterricht individualisieren
 - individuelle Lernangebote im Kontext einer gemeinsamen Aufgabe/eines gemeinsamen Themas machen,
 - individuell nächste Schritte im Lernprozess ermöglichen,
 - Auszeiten ermöglichen.
- Selbstgesteuertes Lernen unterstützen
 - Methoden vermitteln (MindMapping, Lernstrategien, Planungshilfen),
 - kooperatives Lernen ermöglichen (z. B. Gruppenpuzzle).
 - Arbeitsformen und -zeiten bereitstellen.
- Soziales Lernen stärken
 - Patensysteme einsetzen,
 - Tischgruppen heterogen zusammensetzen,
 - Morgenkreis, Klassenrat.
- Transparenz zur Leistungsermittlung und -bewertung eröffnen
 - Kriterien transparent machen,
 - Selbstbewertung, Partnerfeedback etablieren,
 - Kompetenzraster einsetzen, die Lernschritte sichtbar machen.

Ein hilfreiches Instrument für die Analyse und Reflexion des eigenen Unterrichts (zu den Merkmalen Lebensweltbezug, Fehlerkultur, angstfreie Atmosphäre, Methodenvielfalt, Schüler-Lehrer-Beziehung, Leistungserwartung, Differenzierung, diagnostische Kompetenz, individuelle Bezugsnormorientierung, Rückmeldung) steht mit dem Selbstevaluationsportal des Instituts für Schulqualität Berlin und Brandenburg e. V. (ISQ) zur Verfügung.²²

Risikogruppen

Kinder, die in sozioökonomisch prekären Lebensbedingungen aufwachsen und/oder die in ihren Familien vorschulisch nur wenig Anregungen erhalten haben und auch weiterhin außerschulisch in bildungsfernen Umgebungen aufwachsen, stellen im Hinblick auf die Entwicklung von Schuldistanz eine Risikogruppe dar. Wenn sie in ihrer Umgebung erleben, dass die Aneignung von Wissen und Bildung

keinen Stellenwert hat, wenn sie keine Anregungen erhalten, Fragen an die Welt zu stellen oder ihre Fragen unbeantwortet bleiben, dann ist die Schule für sie ein Ort, an dem sie sich fremd fühlen - ein Ort, der sie verunsichert. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen. Sie erleben Schule nicht als einen Ort, an dem sie ihr Können erfahren und ihre Kompetenzen stetig erweitern.

Misserfolgserlebnisse, die diese Kinder im Unterricht erleben, aus ihrer Lebenssituation erwachsende Überforderung und ein geringes Selbstwertgefühl können dazu führen, dass sie resignieren und sich von der Schule frustriert abwenden. „Je stärker die materielle, soziale und kulturelle Armut ausgeprägt ist, je mehr Chancenbenachteiligung erfahren wird, desto größer ist die Gefahr, dass der Schulbesuch nicht als erfolgreich und sinnstiftend erlebt wird.“²³ Die Schule wird dann als ein Ort erfahren, an dem sich das Kind nicht angenommen, wenn nicht gar abgelehnt fühlt.

Bezogen auf die Voraussetzungen, die die Kinder des jeweiligen Einzugsgebiets der Schule für den Schulbesuch mitbringen, gilt es daher schulintern abgestimmte Strategien zu entwickeln und flankierende Unterstützungs- sowie Beratungsangebote zu nutzen (Bildungs- und Teilhabepaket, spezifische Förderprogramme, Kooperationen mit externen Partnern, Mitwirkung in Bildungsverbänden, Nutzung außerschulischer Bildungsangebote).

Folgende Strategien haben sich bewährt:

- Das Kollegium hat sich auf einheitliche, anerkannte und durchgängige Maßnahmen einer lernbegleitenden Diagnostik verständigt und wendet diese kontinuierlich an.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten differenzierte Lernangebote und lernen auf Grundlage individueller Förderpläne (ggf. unterstützt durch externe Expertise, ggf. temporär in Kleingruppen).
- Die individuellen Förderpläne werden von allen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften beachtet und umgesetzt.

²² https://www.sep.isq-bb.de/de_DE/befragung/fragebogen/download/29.html .18 Ebenda, S. 25.

²³ Handreichung Schuldistanz, a.a.O., S. 11.

- Das Ganztagskonzept - ggf. unter Einbeziehung des Konzepts der Schulsozialarbeit - ist auf die Lernbedürfnisse der Kinder und das Profil der Schule ausgerichtet.
- Die Pädagoginnen und Pädagogen verschiedener Professionen (Lehrkräfte, Erzieher und Erzieherinnen, Jugendsozialarbeiter und Jugendsozialarbeiterinnen), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterer Professionen (Sprachheilerinnen und -assistenten u. a.) sowie andere Bezugspersonen (Lesepatinnen und Lesepaten u. a.) pflegen mit Kindern und Eltern positive Beziehungen.

Kooperation mit Eltern

„Im Sinne einer gelebten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft übernehmen Schule und Eltern gemeinsam Verantwortung für die Kinder und den positiven Verlauf der Bildungsprozesse und ihren Bildungserfolg.“²⁴ Eltern sind dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind der Schulpflicht nachkommt. Dass sie dieser Verpflichtung erfolgreich nachkommen, kann allerdings aus unterschiedlichen Gründen nicht immer vorausgesetzt werden. „Die Grundschule weiß um die Bedeutung der familiären Bindungen, um die Rolle der Eltern als zentrale Bildungs- und Gesprächspartner und erkennt die Vielfalt von Familien mit ihren unterschiedlichen Lebensentwürfen an.“²⁵

Pädagoginnen und Pädagogen müssen (auch gemeinsam mit externen Partnern) daher Wege finden, um auch jene Eltern frühzeitig einzubeziehen, die eher schwer oder gar nicht erreichbar zu sein scheinen, und sie in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen oder die Erfüllung dieser Aufgabe gegebenenfalls einzufordern.

Unterstützend haben sich Netzwerke von Eltern in der Nachbarschaft erwiesen, in denen sich Eltern um andere Eltern „kümmern“. Solche niederschweligen Kontakte, die auch Sprachbarrieren abzubauen helfen, haben sich in zahlreichen Stadtteilen bewährt. Manche Schulen stellen Begegnungsorte in Form von „Elterncafés“ zur Ver-

fügung, in denen Eltern mit Eltern, aber auch mit Pädagoginnen und Pädagogen informell ins Gespräch kommen können. Diese Orte können Eltern, die eher ein distanziertes Verhältnis zur Institution Schule und zu ihrem Personal haben, Brücken bauen. Zahlreiche Schulen bieten in Kooperation mit den Volkshochschulen Elternkurse an, in denen Eltern neben Sprachkursen auch Informationen über die Bildungswege in der Berliner Schule und Beratung in Erziehungsfragen erhalten.²⁶

Eine wesentliche Grundlage zur Prävention von und Intervention bei dysfunktionalem Schulverhalten oder Schuldistanz ist die frühzeitige Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule.²⁷ Eine enge Zusammenarbeit und auch eine abgestimmte gemeinsame Kontrolle durch die Erwachsenen signalisieren dem Kind, dass klare Regeln und eindeutige Grenzen existieren. „Vertrauen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Unterstützung wachsen, wenn der Kontakt bereits in nicht problembelasteten Situationen aufgenommen und gestärkt wird.“²⁸

Folgende Strategien haben sich bewährt:

- Alle Pädagoginnen und Pädagogen pflegen einen partnerschaftlichen Kontakt zu den Eltern und sorgen dafür, dass diese regelmäßig über den Unterricht und das Schulleben informiert werden (Elternbriefe, Informationen zur Schulwoche, zu besonderen Ereignissen oder pädagogischen Themen).
- Die Eltern sind an der Gestaltung des Schullebens aktiv beteiligt und erhalten Beratung in Fragen der Förderung der Kompetenzen ihres Kindes ebenso wie in allgemeinen Erziehungsfragen.
- Alle Pädagoginnen und Pädagogen sind mit den Eltern regelmäßig im Gespräch über die Lernentwicklung ihres Kindes und beraten ggf. zu Möglichkeiten häuslicher Unterstützung und externer Förderung.
- Alle Pädagoginnen und Pädagogen haben sich

²⁴ Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule. A.a.O., S. 25.

²⁵ Ebda., S. 25.

²⁶ <https://www.berlin.de/vhs/kurse/deutsch-integration/elternkurse/> (Letzter Zugriff am 7.10.2018).

²⁷ Leitlinien für die Elternarbeit finden sich z. B. in einer Veröffentlichung der Vodafone-Stiftung: https://www.vodafone-stiftung.de/elterninformation_leitfaden.html?&tx_newsjsn_pi1%5BshowUid%5D=31&cHash=b7e8ad721f9c75802d792c1c5f6a6bf8 (Letzter Zugriff am 7.10.2018).

²⁸ Handreichung Schuldistanz. A.a.O., S. 23.

auf ein schulisches Konzept zur Zusammenarbeit mit den Eltern verständigt, das abseits von der Zusammenarbeit in schulischen Gremien Begegnungsräume zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule und den Eltern schafft und Maßnahmen der Elternbildungsarbeit aufnimmt.

- Eltern werden umgehend über die Abwesenheit ihres Kindes informiert und als Erziehungs- und Bildungspartner in die Entwicklung von Hilfsmaßnahmen einbezogen. Dies schließt auch in begründeten Situationen Hausbesuche ein, z. B. um das Kind abzuholen.
- Die Fortbildungsplanung der Schule berücksichtigt Qualifizierungsmaßnahmen wie Gesprächsführungstechniken, insbesondere auch zum Führen „schwieriger“ Gespräche.²⁹
- Das Kollegium berät sich in Fällen ergebnisloser Elterngespräche und zieht insbesondere bei familiären Problemlagen weitere professionelle Dienste heran.
- Die Schulleitung fördert ein gemeinsames Verständnis im Umgang mit Schuldistanz, unterstützt die Pädagoginnen und Pädagogen bei Kontakten mit Eltern und übernimmt ggf. die Gesprächsmoderation.

Vernetzung im Sozialraum

Insbesondere dann, wenn Eltern ihr Kind vom Unterricht fernhalten sowie ab Schuldistanzstufe 3 (ab 11 unentschuldigter Fehltagen im Halbjahr) ist es unerlässlich, externe Unterstützung heranzuziehen. Grundschulen können, da die Kinder in der Regel aus dem Einzugsbereich kommen, auf die im Sozialraum vorhandenen Netzwerke und Partner zurückgreifen.

Folgende Strategien haben sich bewährt:

- Die Schule ist in Netzwerke integriert, deren Akteure sich kennen: Jugendsozialarbeit an Schulen, SIBUZ, Jugendamt, Präventionsbeauftragte der Polizei, außerschulische Träger.
- Das jeweilige Netzwerk verfügt über eine struk-

turelle Steuerung, z. B. in Form einer sozialräumlichen Steuerungsgruppe, die sich in ihren Vorgehensweisen abstimmt.

- Im Kollegium gibt es Verantwortliche, die aktiv in den Netzwerken mitarbeiten und in beiden Richtungen als kommunikative Schnittstelle fungieren.
- Die Mitglieder der Netzwerke stellen ihre Arbeit oder neue Projekte dem pädagogischen Personal der Schule auf einem Studientag oder einer Gesamtkonferenz vor und bringen die Rückmeldungen aus dem Kollegium wiederum in das jeweilige Netzwerk ein.
- Alle Pädagoginnen und Pädagogen der Schule kennen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Akteure der jeweiligen Netzwerke sowie ihre Angebote und Strategien. Sie nutzen diese gemäß dem schulischen Handlungskonzept und nach vorheriger Abstimmung in den Jahrgangs-, Klassen- oder Hilfefunktionen.
- In Kooperations-Sprechstunden sind Schulpsychologie und Sonderpädagogik - bei Bedarf auch die Polizei - vertreten, um die Pädagoginnen und Pädagogen in komplexen Problemlagen zu beraten.

Zum professionellen Handeln gehört auch, dass alle an der Schule verfügbaren Kompetenzen einbezogen werden (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Vertrauenslehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen). Das multiprofessionelle Team des SIBUZ steht als Ansprechpartner für die Belange des Kindes, der Eltern und des pädagogischen Personals der Schule zur Verfügung. Das SIBUZ sollte auf jeden Fall bereits bei Auffälligkeiten der Stufe 2 (s. Anhang, Checkliste) einbezogen werden. Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung wird nicht zuletzt die Schulleitung die Passfähigkeit des schulischen Handlungskonzepts im Umgang mit Schuldistanz kontinuierlich überprüfen und seine Weiterentwicklung begleiten.

29 Vgl. z. B. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Das Beratungsgespräch zum Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Berlin 2013. Nicole Wache: Mit Wertschätzung erfolgreicher kommunizieren. Grundschule 5/2018, S. 34.

Literatur

Zur weiterführenden Lektüre empfehlen sich folgende Veröffentlichungen:

Grundschule aktuell Nr. 144/2018: Bindung - Beziehung - Bildung. Grundschule und sozial-emotionale Entwicklung.

Hattie, John: Lernen sichtbar machen für Lehrpersonen. Baltmannsweiler 2014.

Prenzel, Annedore: Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz. Opladen u. a. 2013.

Ramseger, Jörg, Preissing, Christa, Pesch, Ludger „Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule“. Weimar, Berlin 2009. https://www.berlin.de/sen/.../ganztagsgrundschulen/buch_offene_ganztagsgrundschule.pdf (Letzter Zugriff am 1.12.2018).

Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen. Rochow-Edition: Reckahn 2017. S. a. www.institut-fuer-menschenrechte.de/Reckahner-Reflexionen (Letzter Zugriff am 7.10.2018).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Schuldistanz. Handreichung für Schule und Sozialarbeit. November 2015. <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/schulverweigerung/> (Letzter Zugriff am 7.10.2018).

Materialien

1. Checkliste Schuldistanz
2. Elternbrief
3. Fehlzeiten erfassen
4. Reckahner Leitlinien

CHECKLISTE Schuldistanz

0. Stufe

- Schülerin/Schüler ist unkonzentriert, wendet sich gedanklich und körperlich vom Unterrichtsgeschehen ab und ist teilnahmslos.

1. STUFE

- Schülerin/Schüler stört den Unterricht im letzten Schulhalbjahr in mehreren Fächern bei unterschiedlichen Lehrkräften
- Schülerin/Schüler verweigert die aktive Mitarbeit im letzten Schulhalbjahr in mehreren Fächern bei unterschiedlichen Lehrkräften

2. STUFE

- Schülerin/Schüler kommt häufig unentschuldigt zu spät im letzten Schulhalbjahr in mehreren Fächern bei unterschiedlichen Lehrkräften
- Schülerin/Schüler kommt häufig entschuldigt zu spät im letzten Schulhalbjahr in mehreren Fächern bei unterschiedlichen Lehrkräften
- Die Entschuldigungsbegründungen sind immer gleich
- Die Entschuldigungsbegründungen sind meistens/immer unterschiedlich
- Schülerin/Schüler fehlt stundenweise entschuldigt im letzten Schulhalbjahr in mehreren Fächern bei unterschiedlichen Lehrkräften

3. STUFE

- Schülerin/Schüler fehlt stundenweise und tageweise unentschuldigt mindestens 10 Tage oder 50 Einzelstunden im Schulhalbjahr

An

Familie

.....

..... Berlin

Berlin, den

Fehlzeiten Ihres Kindes (Ärztliches Attest)

Sehr geehrte Familie,

wir machen uns Sorgen, da Ihre Tochter / Ihr Sohn, Klasse,

bereits an Tagen, Unterrichtsstunden in diesem Schulhalbjahr in der Schule versäumt hat.

Eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Wir befürchten, dass das häufige Fehlen Ihres Kindes zu schlechten Lernergebnissen führt und sich negativ auf seine Noten auswirkt.

Deshalb möchte/n ich/wir Sie und Ihr Kind erneut zu einem Gespräch in unsere Schule einladen am um Uhr im Raum, um gemeinsam zu überlegen, wie der versäumte Unterricht nachgearbeitet werden kann. An dem Gespräch wird auch unsere Schulsozialarbeiterin / unser Schulsozialarbeiter teilnehmen. (Falls unzutreffend bitte streichen.)

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, rufen Sie bitte bis zum in der Schule (Tel.) an, um einen anderen Termin zu vereinbaren.

Außerdem bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass wir zukünftiges Fehlen nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attests entschuldigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenleitung

Anlage: Kopie des Fehlzeitenbogens

Bitte hier abtrennen und den unteren Abschnitt ausgefüllt bis zum zurückschicken.

✂

Name Ihres Kindes: Klasse:

Ich habe / Wir haben Ihren Brief vom zur Kenntnis genommen.

Ich werde / Wir werden den Gesprächstermin wahrnehmen.

Ich bitte / Wir bitten um Vereinbarung eines anderen Termins.

Datum: Unterschrift der Eltern:

Reckahner Leitlinien ³⁰**Was ethisch begründet ist**

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

Was ethisch unzulässig ist

7. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
8. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
9. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
10. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Tel.: +49 (30) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
briefkasten@senbjf.berlin.de